



© AHMAD GHARABLI / AFP via Getty Images

Englischer Originaltext unter: [latest/news/2022/06/i-opt-quash-flawed-conviction-of-aid-worker-mohammed-al-halabi/](https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/06/i-opt-quash-flawed-conviction-of-aid-worker-mohammed-al-halabi/)

NEWS

16. Juni 2022

ISRAEL UND DIE BESETZTEN PALÄSTINENSISCHEN GEBIETE: Fehlurteil gegen Mitarbeiter von Hilfsorganisation Mohammed al-Halabi muss verworfen werden

Amnesty international fordert die israelischen Behörden auf, die Verurteilung von Mohammed al-Halabi, bei der die Mehrzahl der gegen al-Halabi verwendeten Beweise geheim gehalten wurden, wieder aufzuheben. Der palästinensische Mitarbeiter einer Hilfsorganisation aus Gaza war tags zuvor in einem zutiefst mangelhaften Gerichtsverfahren für schuldig befunden worden, Dollarbeträge in Millionenhöhe an die faktisch regierende Hamas-Verwaltung umgeleitet zu haben.

Vor dem Urteil hatte Mohammed al-Halabi, der bis dahin der Leiter des Büros der in den USA ansässigen Wohltätigkeitsorganisation *World Vision* im Gazastreifen war, schon sechs Jahre in Untersuchungshaft verbracht. Heba Morayef, zuständig für die Region Nahost und Nordafrika bei Amnesty International sagte:

„Das Vorgehen der israelischen Behörden gegen Mohammed al-Halabi verstößt gegen alle grundlegenden Garantien für ordentliche Gerichtsverfahren, die in internationalen Menschenrechtsnormen festgeschrieben sind. Vor dem Urteil wurde er unglaublich sechs Jahre lang in Untersuchungshaft gehalten, ohne rechtlichen Beistand vernommen, in geheimen Anhörungen befragt und auf der Grundlage geheimer Beweise und eines unter Zwang erwirkten ‚Geständnisses‘ verurteilt.“

*„Mohammed al-Halabis Vorwürfen, dass er in der Haft gefoltert und misshandelt worden sei, schenken die israelischen Behörden keinerlei Beachtung. Das gestrige Urteil ist damit weder gesichert noch gerecht und verdeutlicht einfach nur, wie das israelische Justizsystem Palästinenser*innen gegenüber aufgestellt ist.“*

*„Mohammed al-Halabi sollte entweder in einem neuen Verfahren, das den internationalen Standards für faire Prozesse entspricht, noch einmal vor Gericht gestellt oder freigelassen werden. Es muss eine Untersuchung seiner Misshandlungsvorwürfe geben, und jegliche auf unrechtmäßige Weise, sei es durch Folter oder mittels anderer grausamer oder erniedrigender Behandlung, erlangten Beweise müssen von dem Gerichtsverfahren ausgeschlossen werden. Der Fall von Mohammed al-Halabi ist einer von vielen, an denen deutlich sichtbar zutage tritt, wie israelische Behörden, die das Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Apartheid begehen, das Justizsystem benutzen, um über Palästinenser*innen zu bestimmen und sie zu diskriminieren.“*

HINTERGRUND

Mohammed al-Halabi arbeitete seit dem Jahr 2005 für *World Vision* und wurde im Jahr 2014 mit der Leitung der Aktivitäten der Wohltätigkeitsorganisation im Gazastreifen betraut.

Die Israelische Sicherheitsagentur (ISA), der israelische Inlandsgeheimdienst, auch als Shabak bekannt, verhaftete Mohammed al-Halabi am 15. Juni 2016 am Grenzübergang Erez zwischen Israel und dem Gazastreifen. Von dort wurde er in ein Arrestzentrum nach Ashkelon in Israel transportiert, wo man ihn vor seiner weiteren Verbringung in die Haftanstalt Nafcha in der Negev-Wüste verhörte.

Mohammed al-Halabi erhielt keinen Zugang zu einem Rechtsanwalt. In den ersten Wochen nach seiner Festnahme wurde er in Isolationshaft gehalten und war intensiven Befragungen ohne rechtlichen Beistand ausgesetzt. Seinem Anwalt und Medienberichten zufolge wurde Mohammed al-Halabi in der Haft [massiv geschlagen](#), und sein "Geständnis", er habe jährlich 7,4 Millionen US-Dollar entwendet, unter Zwang erwirkt. Den Vorwürfen von Mohamed al-Halabi, dass er gefoltert worden sei, wurde nicht nachgegangen. Bis zum 4. August 2016, mehr als sieben Wochen nach seiner Verhaftung, war noch keine Anklage wegen eines Verbrechens gegen Mohammed al-Halabi erhoben worden.

Eine Untersuchung durch *World Vision*, die auch eine externe Buchprüfung enthielt, fand keine Beweise für ein strafbares Vergehen vonseiten Mohammed al-Halabis oder für seine angebliche Mitgliedschaft bei der Hamas.